

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0067/11 – FDP-Ratsfraktion	Amt 50	S0152/11	14.06.2011
Bezeichnung			
Trägerwechsel des Frauenhauses			
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	28.06.2011		
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	30.08.2011		
Gesundheits- und Sozialausschuss	31.08.2011		
Verwaltungsausschuss	02.09.2011		
Stadtrat	22.09.2011		

1. Historie:

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält seit 1991 das Frauenhaus Magdeburg in kommunaler Trägerschaft vor. Seither wurden Fördermittel des Landes wechselnd durch Zuwendungsbescheide bzw. Verträge ausgereicht. Die Finanzierung wurde im Jahr 2003 erstmals auf einen Zuwendungsvertrag umgestellt. Mit der Umstellung war verbunden, dass das Ministerium nicht mehr explizit auf die Förderung von Personal- und Sachkosten abgestellt hat. Vielmehr stand nun die Förderung von Aufgaben im Vordergrund. Im direkten Zusammenhang mit dieser Umstellung hat das Land in Zusammenarbeit mit der LAG der Frauenhäuser die Komplexität des Aufgabenspektrums eines Frauenhauses aufgeschlüsselt und Mindeststandards in der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entwickelt, sowie qualitative und quantitative Ergebnisparameter, die die Leistungen messbar machen.

Mit diesem Anforderungsprofil und den jährlich auswertbaren Ergebnisparametern, sind die Angebote und Hilfestrukturen landesweit für Frauenhäuser in freier und kommunaler Trägerschaft vergleichbar.

Seit 2009 befasst sich im Land Sachsen-Anhalt eine Projektgruppe mit der Neustrukturierung der Beratungslandschaft. Ergebnisse zur künftigen Finanzierung von Frauenhäusern lagen bis zum Ende des I. Quartals 2011 noch nicht vor.

Der aktuelle Förderzeitraum für das Frauenhaus Magdeburg endet am 31.12.2011. Für eine weiterführende Förderung muss sich die Landeshauptstadt Magdeburg spätestens zu Beginn des IV. Quartals bewerben.

Gegenwärtig sind in Sachsen-Anhalt von 20 Frauenhäusern 4 Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, 6 Frauenhäuser werden durch kleinere Vereine, die einem Dachverband angehören, geführt und 10 Frauenhäuser befinden sich in Trägerschaft der freien Wohlfahrtspflege. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere Träger wie die Caritas, die AWO, das Diakonische Werk und andere große Träger die räumlichen und personellen Voraussetzungen für ein entsprechendes Projekt schaffen können. Erfahrungswerte zur inhaltlichen Umsetzung liegen durch bereits vorhandene Objekte vor.

2. Kostenübersicht

Die aktuelle Übersicht zu den Kosten für das Frauenhaus Magdeburg:

Finanzen 2009, 2010, Plan 2011 und voraussichtlich 2012:

	2009	2010	2011	2012
Perssonalkosten:	205.799	194.682	189.600	202.500
Objektkosten:	30.431	22.627	22.916	22.907
Sachkosten:	7.352	5.170	18.800	18.800
Gesamt:	243.582	222.479	231.316	244.207
abzüglich Landeszuschuss	- 104.000	- 104.000	- 104.000	- 104.000
verbleibende Belastung	139,582	118.479	127.316	140.207

Die o.g. Gesamtkosten werden durch die Fördermittel des Landes (z.Z. 104.000,- EUR) minimiert. Die Einnahmen aus Nutzungsentgelten werden hier nicht aufgezeigt, da überwiegend Empfängerinnen von SGB II – Leistungen die Schutz Einrichtung in Anspruch nehmen und die Kosten der Unterkunft aus kommunalen Mitteln finanziert werden, so dass es sich nicht vollumfänglich um tatsächliche Einnahmen handelt.

3. Vor- und Nachteile bei einem Trägerwechsel ohne Beachtung Standortwechsel und Ausstattung

Nachteile:

- Das Entstehen einer neuen Schutz Einrichtung kann durch die Stadt nicht beeinflusst werden, da ausschließlich das LSA darüber entscheidet, wer als Träger eines Frauenhauses in Frage kommt.
- Ein neuer Träger wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bei der LH MD Fördermittel für das Projekt beantragen (eine rechtliche/moralische/politische Verpflichtung und die Höhe einer Förderung wären klärungsbedürftig).
- Sofern kein neuer Träger für ein Frauenhaus gefunden wird, müssten schutzbedürftige Frauen ggf. in umliegende Häuser vermittelt werden. Die LH MD wäre dann in der Kostenerstattungspflicht.
- Die Frauenberatungsstelle wird nur in Verbindung mit dem Frauenhaus gefördert.
- 3 Diplomsozialarbeiterinnen und eine Kindererzieherin wären vorübergehend ohne Aufgaben. Der Personalübergang zum freien Träger wäre zu klären – da von den Mitarbeitern der Übergang zum freien Träger abgelehnt wird, ist der Einsatz innerhalb der Stadt zu klären. Es könnten Personalmehraufwendungen für Mitarbeiter ohne Aufgabenzuordnung entstehen.
- Die derzeit im Frauenhaus vorgehaltene Kinderbetreuung ist nicht verpflichtend, das Angebot wäre ggf. gefährdet
- Für eine Prüfung verbleibt der Landeshauptstadt Magdeburg nur ein geringes Zeitfenster, da eine neue Bewerbung im III. Quartal vorbereitet werden muss.

Vorteile:

- Zeitversetzt entstehen Einsparung von Personalkosten (ca. 160.000 EUR jährlich), da bei Aufgabe des Projektes drei Diplomsozialarbeiterinnen freigesetzt werden. Externe Ausschreibungen wären durch interne Umsetzungsmöglichkeiten nicht erforderlich.
- Objekt- und Sachkosten (z.Z. 30.000 bis 40.000 EUR, mit Umzug ca. 60.000 bis 70.000 EUR) entfallen.

- Neu entstehende Kosten für Rufbereitschaften (ca. 10.000 EUR) entstehen nicht.
- Freisetzung von Mitarbeiterkapazitäten in den Bereichen Haushalt und Sachbearbeitung.

Unter Beachtung Standortwechsel und Ausstattung sind folgende Vorteile zu ergänzen:

- Der Investitionsbedarf von ca. 500.000 EUR (einschließlich der Eigenleistungen des KGM) würde nicht entstehen.
- Das ursprünglich zur Veräußerung frei gezogene Objekt kann tatsächlich verkauft werden.
- Die Umsetzung der DS 0101/10 (Zusammenführung der Wohnungsloseneinrichtungen) kann im I. Quartal 2012 erfolgen und würde ganzjährig weitere finanzielle Einsparungen nach sich ziehen (Personal- und Objektkosten in Höhe von 289.294,- EUR und neu entstehende Kosten für einen Wachdienst in Höhe von 160.000,- EUR).
- Die zusätzlich erforderlichen Kosten zur Unterbringung von Asylbewerbern (DS 0220/11 in Höhe von 192.200,- EUR) wären nicht erforderlich.

Für eine Prüfung des Antrages wird darauf hingewiesen, dass Hilfsangebote für Frauen und Männer bei häuslicher Gewalt und Stalking durch die Interventionsstelle der Landeshauptstadt Magdeburg weiterhin vorgehalten werden. Bei Bedarf kann auch weiterführend an die Frauenberatungsstelle oder das Frauenhaus eines freien Trägers vermittelt werden.

Brüning